

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 05.06.2018 in öffentlicher Sitzung die Vergaberichtlinien zur Veräußerung der gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücke in der Brestenbergstraße im Bebauungsplangebiet „Siedlung 1. Änderung“ beschlossen.

1. Grundsätze

- Die Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern für die Vergabe von gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Siedlung 1. Änderung“ zu erleichtern. Bewerber für gemeindeeigene Grundstücke sollen nach folgenden Kriterien berücksichtigt werden, soweit sie nicht:
 - a) über ein eigenes unbebautes, baureifes Grundstück verfügen
 - b) bereits ein Grundstück in der Gemeinde Denzlingen im Eigentum haben und dieses nicht nachweislich zur Finanzierung des neuen Baugrundstückes und Bau des Wohnhauses veräußert wird.
- Bewerbungen um einen gemeindeeigenen Bauplatz sind erst nach Veröffentlichung entsprechender Hinweise im Amtsblatt möglich.
- Aus jedem gemeinsamen Hausstand ist nur eine Bewerbung zulässig.
- Über die Vergabe der Grundstücke entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Dabei liegen die nachfolgenden aufgeführten Kriterien zu Grunde.
- Der Bewerber mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl wird berücksichtigt. Nach den Leitlinien der Europäischen Kommission dürfen für das Auswahlkriterium „Zeitdauer“ (Hauptwohnsitz u. Arbeitsplatz) und „Ehrenamt“ hierbei zu höchstens 50 % in die Gesamtbewertung einfließen.
- Die Vergabe wird nur gewährt, wenn der Vergabegrund entsprechend den Kriterien schriftlich nachgewiesen wurde.
- Die Vergabe erfolgt entsprechend konkreter Grundstückswünsche und mitgeteilter Prioritäten.
- Bei mehreren gleichberechtigten Bewerbungen für ein Grundstück gilt die nachfolgende Reihenfolge der Entscheidungskriterien:
 - Die Zahl der vorhandenen Kinder im gemeinsamen Haushalt;
 - Das Los

2. Vergabekriterien

Kriterium	Wertung	Punkte
Hauptwohnsitz	<ul style="list-style-type: none">• Seit mindestens 5 Jahren in Denzlingen oder <ul style="list-style-type: none">• Hauptwohnsitz soll nach Denzlingen zurückverlegt werden, Bewerber hat vor dem Hauptwohnsitzwechsel mindestens 5 Jahre in Denzlingen gewohnt	5 5
Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none">• Seit mindestens 5 Jahren in Denzlingen berufstätig	5
Familiäre Situation	Minderjährige Kinder mit Hauptwohnsitz in künftigem Eigenheim: <ul style="list-style-type: none">• Für das 1. Kind• Für das 2. Kind• Für das 3. Kind (Kinder/Schwangerschaften müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung nachgewiesen sein)	4 6 6
Handicap/Pflegebedürftig	<ul style="list-style-type: none">• Ein oder mehrere Haushaltsmitglieder sind pflegebedürftig mit Pflegegrad 2 / Schwerbehinderung GdB 50)• Ein oder mehrere Haushaltsmitglieder sind pflegebedürftig mit Pflegegrad 3 / Schwerbehinderung GdB 60)	4 6

Ehrenamtliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> Leitende Funktion (geschäftsführender Vorstand seit mind. 3 Jahren) in einem Denzlinger Verein oder Denzlinger Organisation 	3
	<p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> Aktive Mitglieder oder gesellschaftlich tätig in einem Denzlinger Verein oder Denzlinger Organisation 	1
	<ul style="list-style-type: none"> In der Vergangenheit liegende leitende Funktion (geschäftsführender Vorstand) in einem Denzlinger Verein oder einer Denzlinger Organisation (für mind. 5 Jahren) 	3
	<ul style="list-style-type: none"> Trainer / Übungsleiter / Betreuer / Abteilungsleiter (seit mindestens 3 Jahren) (Punktevergabe pro Verein/Organisation und Bewerber) 	3
Aktives Mitglied der Rettungsorganisationen Feuerwehr Denzlingen, DRK Denzlingen und DLRG Denzlingen-Vörstetten	<ul style="list-style-type: none"> Aktives Mitglied (seit mind. 3 Jahren) Leitende Funktion (seit mind. 3 Jahren) (Punktevergabe pro Organisation u. Bewerber) 	4 4
Energetische Bauweise	<ul style="list-style-type: none"> KfW 55 – Standard 	5
	<ul style="list-style-type: none"> KfW 40 / zertifiziertes Passivhaus 	3
	<ul style="list-style-type: none"> Plusenergiehaus / Nullenergiehaus 	3

3. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 680 €/m² Grundstücksfläche (erschließungsbeitragsfrei).

4. Besondere Vertragsbestimmungen: Bebauungsfrist, Veräußerungsverbot, Eigennutzung und Vertragsstrafen

Die Erwerber sind verpflichtet, das erworbene Grundstück

a) nicht unbebaut weiter zu veräußern,

b) innerhalb von 3 Jahren ab Erwerb selbst zu bebauen,

c) mit dem erstellten Wohneigentum für die Dauer von 5 Jahren ab Bezugsfertigkeit als Eigentümer selbst zu bewohnen,

und

d) das bebaute Grundstück für die Dauer von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit nicht zu veräußern, auch nicht teilweise und kein Erbbaurecht zu bestellen,

e) die energetische Bauweise (s. Vergabekriterien) zu berücksichtigen.

Für den Fall der Nichteinhaltung der Verpflichtungen

- Aus Ziffern 4a), b), d) und e) steht der Gemeinde ein Rückkaufsrecht zum vertraglich vereinbarten Kaufpreis zu; eine Verzinsung ist dabei vertraglich ausgeschlossen;

- Aus Ziffern 4c), d) und e) wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Differenz zwischen dem Kaufpreis von 680 €/m² und dem dann gültigen Bodenrichtwert (derzeit 490 €/m²) verkaufter Grundstücksfläche vereinbart.

5. Abschläge für Kinder und Menschen mit Behinderung bei Festpreisen

Der Kaufpreis vermindert sich für Erwerber mit

- mindestens zwei Kindern unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in künftigen Eigenheim und
- für behinderte Bewerber oder im Haushalt lebende behinderte Kinder mit einem Grad der Behinderung von 100 (und den Merkmalen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „H“ (Hilflosigkeit), „Bl“ (Blindheit) oder „TBl“ (Taubblindheit)) denen durch ihre Behinderung typische Baumehraufwendungen entstehen

um 10 €/m². Die Ermäßigung wird im notariellen Kaufvertrag aufgenommen und direkt vom Kaufpreis abgezogen. Als Nachweise dienen die jeweiligen Geburtsurkunden und Behindertenausweise bzw. Pflegegutachten zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses.

Denzlingen, 05. Juli 2018

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister

Haben Sie Interesse an einem Wohnbaugrundstück in der Brestenbergstraße?

Die Gemeinde Denzlingen veräußert 3 Wohnbauplätze mit einer Größe von **398 m², 412 m² und 415 m²** zur Bebauung gemäß Bebauungsplan für das Bebauungsplangebiet „Siedlung 1. Änderung“ unter Berücksichtigung der vorgenannten Vergaberichtlinien. Bei Interesse können Sie die Bewerbungsunterlagen ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag am Empfang des Rathauses Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen zu den üblichen Sprechzeiten von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr abholen bzw. auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen-online.de herunterladen. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit den jeweiligen Nachweisen bis spätestens 31. Oktober 2018 bei der Gemeinde Denzlingen einzureichen.